



NAUTIMA® Besondere Bedingungen 2008
für den Unfallversicherungsschutz für Insassen von
Wassersportfahrzeugen
NAUTIMA® BB-Unfall '08
(Stand: 01.01.2008)

NA_030_0712

§ 1 Versicherte Personen

- 1 Versichert sind nach Maßgabe der Bedingungen für die jeweils versicherte Leistungsart die berechtigten Insassen des im Versicherungsschein bezeichneten Fahrzeugs. Nicht versichert sind Personen, die gegen Entgelt auf dem Fahrzeug beschäftigt sind.
- 2 Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthaltes auf dem Fahrzeug. Unfälle während des Betretens des Fahrzeuges und beim Verlassen sind mitversichert. Mitversichert sind auch
 - Unfälle während des Badens und Schwimmens vom Fahrzeug aus;
 - Unfälle während der Ausübung des Wasserskisports vom Fahrzeug aus;
 - Unfälle während eines Landganges, der den Aufenthalt auf dem Fahrzeug nicht länger als 48 Stunden unterbricht.

§ 2 Versicherungssummen

- 1 Die Versicherungssummen der einzelnen Leistungsarten sind nach dem Pauschalssystem vereinbart. Jede versicherte Person ist mit dem der Anzahl der versicherten Personen entsprechenden Teilbetrag der Versicherungssumme versichert.
- 2 Personen unter 14 Jahren sind für den Todesfall höchstens mit EUR 7.500,- versichert; ggf. erhöht sich der auf die anderen versicherten Personen entfallende Teilbetrag der Todesfallversicherungssumme entsprechend.